Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Kirchseeoner Straße 3
81669 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 1

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44660
Telefax: 089 233-44666
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			06.08.2021

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Kirchseeoner Str. 3
81669 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Effnerstraße
Effnerstr. 76
81925 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 28.07.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationärer Wohnbereich
Gerontopsychiatrischer Wohnbereich
Neurologischer Wohnbereich

Platzzahl gesamt:	125
davon vollstationäre Plätze:	50
davon gerontopsychiatrische Plätze:	50
davon neurologische Plätze	25
Einzelzimmerquote:	86 %
Belegte Plätze:	123
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	60,03 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 12

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen einer Routineprüfung wurde der Neurologische Wohnbereich im Erdgeschoss stichprobenartig überprüft. Die Auswahl der überprüften Bewohner*innen erfolgte entsprechend der Qualitätsbereiche und der Bewohnerstruktur anhand der Pflegegrade 1 bis 5. Hierzu wurden per Zufallsauswahl Bewohner*innen hinsichtlich ihrer pflegerischen Versorgung begutachtet.

Die erforderlichen Hilfsmittel werden von der Einrichtung vorgehalten. So verfügen die einzelnen Bewohner*innen mit diversen Bewegungseinschränkungen über entsprechende individuelle Mobilitätshilfen, die ihnen eine soziale Teilhabe ermöglichen.

Für alle überprüften Bewohner*innen mit einem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege waren entsprechende Verordnungen vorhanden. Laut Auskunft der Pflegekräfte ist die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzt*innen der Bewohner*innen gut. Es finden regelmäßige Visiten statt. Eine entsprechende Kommunikationskultur konnte anhand der vorliegenden Aufzeichnungen aus den Pflegedokumentationen entnommen werden.

Bei der Überprüfung der Betäubungsmittel ergaben sich keine Beanstandungen. Die Aufzeichnungen stimmten mit dem tatsächlichen Bestand überein. Auch eine Gabe der Betäubungsmittel entsprechend der ärztlichen Anordnung konnte durchgehend nachvollzogen werden.

Der Umgang mit Psychopharmaka erfolgt sehr reflektiert. Es werden regelmäßig alternative Maßnahmen geprüft und die Pflegekräfte stehen im stetigen Austausch mit den Neurologen. Bei der Überprüfung der Bedarfsgabe von Psychopharmaka war ein kontinuierlicher Verlauf nachvollziehbar. Die Wohnbereichsleitung kannte die Bewohner*innen sehr gut und konnten umfassend Auskunft geben.

Ein ebenso reflektierter Umgang konnte bei der Anwendung von Freiheit einschränkenden Maßnahmen festgestellt werden. Alternativmaßnahmen werden regelmäßig geprüft, um die Anwendung auf das erforderliche Maß zu beschränken. Eine Bewohnerin schläft in einem Bettnest, um Bettgitter zu vermeiden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohner*innen aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Seit Frühjahr gab es einen Wechsel im Leitungsteam. Die Qualität in der pflegerischen Versorgung blieb weiterhin auf einem hohen Niveau.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.
Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.